



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Spalt

Nummer

5	4	3
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....	5	4	7	8
2. Waldfläche in Hektar	2	5	6	7
3. Bewaldungsprozent.....	4	7		
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....	0			

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)
- überwiegend Gemengelage.....

X

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	X
Bergmischwälder.....		Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	X
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X		X			X		
Weitere Mischbaumarten		X		X	X		X	X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Die derzeitigen Altbestände im Raum der Hegegemeinschaft Spalt weisen hohe Nadelholzanteile auf. Insgesamt überwiegt hier die Kiefer, aber auch Fichte stellt noch nennenswerte Anteile in den Beständen. Altannen sind häufig ein Bestandteil in den Waldbeständen. Bei steigenden Tonanteilen in den Böden ist die Tanne eine wichtige Alternative zur Fichte. Laubbaumarten wie Eiche und Buche kommen zwar ebenfalls vor, sind in Altbeständen jedoch weniger vertreten. Buche und vor allem Eiche sind in der natürlichen Verjüngung überall anzutreffen. In der natürlichen Waldzusammensetzung ist gemäß den standörtlichen Verhältnissen ein deutlich höherer Anteil der Baumarten Eiche und Buche anzusetzen. Ihnen kommt als wichtigen Baumarten in der gesamten Hegegemeinschaft eine große Bedeutung zu. Durch Sturmereignisse und andere Kalamitäten (Klimaschäden, Käfer) sind in den letzten Jahren vermehrt Kahlfelder in den Wäldern entstanden, die eine Wiederbestockung mit klimaangepassten Baumarten erfordern.

Die Mitgliedsbetriebe der Forstbetriebsgemeinschaft Heideck-Schwabach und damit ein erheblicher Teil der Wälder der Hegegemeinschaft sind nach den Leitlinien von PEFC zertifiziert. Eine der Leitlinien verpflichtet den Waldbesitzer im Rahmen seiner Möglichkeiten auf angepasste waldbauliche Wildbestände hinzuwirken. Große Flächenanteile der Hegegemeinschaft befinden sich in einem Landschaftsschutzgebiet. Teile der vorhandenen Waldungen haben besondere Erholungs- und Schutzfunktionen sowie eine besondere Bedeutung für das Landschaftsbild. Entlang der Fränkischen Rezat befindet sich das FFH- Gebiet „Gewässerverbund Schwäbische und Fränkische Rezat“.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Die in der Hegegemeinschaft vorkommenden Wälder unterliegen aufgrund der klimatischen Veränderungen im Klimawandel einem deutlich erhöhten Risiko, Primärschäden durch Trockenheit, Hitze und Stürme zu erleiden und in der Folge durch Sekundärschädlinge wie Insekten und Pilze weiter geschwächt zu werden. Dies kann sich bis zur vollständigen Bestandsauflösung fortsetzen. Aus diesem Grund bedarf es der Einleitung frühzeitiger Waldumbaumaßnahmen in der Form, dass diese Wälder mit klimastabilen Laubbaumarten im Wege der künstlichen Einbringung durch Pflanzung oder Saat angereichert werden. Klimastabile Baumarten wie die Eiche, die sich durch Naturverjüngung in den Wäldern durch natürlichen Aufwuchs einstellt, sind besonders zu fördern.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild	
	Gamswild.....		Schwarzwild.....	X
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die in den Altbeständen vorkommenden Baumarten zeigen ein hohes Verjüngungspotenzial und samen sich natürlich an. Für die Kiefer gilt dies meist nur unter günstigen Voraussetzungen: Sie verjüngt sich vorwiegend auf Flächen mit wenig Bodenvegetation bzw. nach Freilegung des Mineralbodens natürlich.

In diesem Aufnahmekollektiv bilden auch dieses Mal Eichen mit 48% und Edellaubhölzer (22,2%) den überwiegenden Teil der Verjüngungspflanzen. Es folgen Buche mit 10,5% und sonstiges Laubholz (10,1%). Die Nadelbaumarten liegen durchgehend unter 10 %.

Gegenüber den Aufnahmen von 2018 sind die Anteile der Nadelbäume in dieser Höhenstufe etwas gesunken, die Anteile der Laubhölzer sind gestiegen. Die Tanne fehlte 2018 völlig, jetzt ist sie mit knapp 1% wieder vertreten.

Während bei den Nadelhölzern in dieser Höhenstufe kaum Schalenwildverbiss festgestellt wurde, waren das sonstige Laubholz (39,5%), die Buchen (28,9%), die Edellaubhölzer (21,1%) und die Eichen (43,9%) teilweise stark verbissen. Gegenüber der letzten Aufnahme im Jahr 2018 ist hier eine deutliche Abnahme des Verbisses zu verzeichnen. Diese Entwicklung ist erfreulich, der Verbissanteil ist aber immer noch sehr hoch.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Bei den Pflanzen ab 20 Zentimeter Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe betragen die bei der Verjüngungsinventur 2021 festgestellten Anteile der Baumarten: Fichte 4,5%, Tanne 2,4%, Kiefer 8%, Buche 20,1%, Edellaubholz 15,9%, Eiche 34%, sonstiges Laubholz (wie zum Beispiel Birke) 15,1%.

Vergleicht man die Baumartenanteile in den verschiedenen Höhenstufen (bis 20 Zentimeter, 20 bis 49,9 Zentimeter, 50 bis 79,9 Zentimeter, 80 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe) fällt auf, dass die Anteile von Laubholz und Nadelholz in etwa gleich bleiben. Eine Entmischungstendenz ist hier nicht erkennbar.

Der Leittriebverbiss von Kiefer ist gegenüber der Aufnahme von 2018 leicht gestiegen, bei der Fichte ging er leicht zurück: 2021 wiesen nur 4,3% der Fichten und 1,9% der Kiefern verbissene Leittriebe auf.

Der Leittriebverbiss an der Buche minimal gefallen, um 0,6 Prozentpunkte auf 28,9% in diesem Jahr. Auch dort wo Samenbäume im Altbestand vorhanden sind, kann sich die Buche im überwiegenden Teil der Hegegemeinschaft immer noch nicht erfolgreich natürlich verjüngen.

Beim Edellaubholz hat der Anteil der Pflanzen mit Leittriebverbiss abermals zugenommen: Von 29,4% im Jahr 2018 auf 37,1% im Jahr 2021. Waldbegänge haben gezeigt, dass nur auf wenigen Naturverjüngungsflächen in der Hegegemeinschaft junge Ulmen und Ahorne ungeschützt in genügender Anzahl, Verteilung und Qualität erfolgreich hochwachsen können. Auf einem größeren Teil der Verjüngungsflächen ist dies nach wie vor nicht möglich.

Die Eiche war auch 2021 die Hauptbaumart mit den höchsten Verbisswerten: 36,3% der jungen Eichen waren am Leittrieb verbissen, dies war genau 1 Prozentpunkt weniger als bei der Aufnahme im Jahr 2018. Die Eiche samt sich in der ganzen Hegegemeinschaft zwar flächig über Hähersaat an. Sie kann aber selten aus dem durch Schalenwildverbiss gefährdeten Höhenbereich herauswachsen. In Kulturzäunen und mit Einzelschutz gelingt ihr dies dagegen problemlos.

Fegeschäden wurden 2021 in dieser Höhenstufe in nur verschwindend geringem Umfang festgestellt.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Unter Berücksichtigung der winterlichen Schneelage liegt die maximale Verbisshöhe durch Schalenwild in der Hegegemeinschaft bei 1,3 Meter.

Gegenüber den Vorjahren wurden 2021 bei der Inventur mehr Pflanzen mit Fegeschäden erfasst (9,9% statt 7,6%). Waldbegänge haben wiederholt gezeigt, dass speziell ungeschützte Lärchen und Douglasien am stärksten verlegt sind.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	7
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		1
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen	1	0

Rund ein Drittel der bei der Verjüngungsinventur erfassten Flächen sind somit mit Zäunen vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützt. Hierbei handelt es sich größtenteils um Wiederaufforstungen nach Kalamitäten. Es wurden vor allem die Baumarten Tanne, Douglasie, Buche, Eiche und das Edellaubholz geschützt.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die Ergebnisse der Verjüngungsinventur 2021 zeigen, dass sich die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft gegenüber 2018 kaum verändert hat und sich weiter auf hohem Niveau bewegt. Dies haben gemeinsame Waldbegänge bestätigt. Fichte und Kiefer werden nach wie vor nur geringfügig vom Schalenwild beeinflusst. Diese Baumarten sollten aber in der Hegegemeinschaft angesichts des Klimawandels nicht mehr in Reinbeständen verjüngt werden, sondern zur Risikoverminderung nur noch in geringen Mischungsanteilen an den künftigen Beständen beteiligt werden. Dies haben auch die Schadholzanfälle der letzten Jahre deutlich gezeigt. In großen Teilen der Hegegemeinschaft kann die Buche ohne Schutz vor Schalenwildeinfluss nicht erfolgreich hochwachsen. Dies gilt insbesondere für ihre künstliche Verjüngung, während eine Naturverjüngung hie und da gelingt. Auch bei den Edellaubhölzern und der Eiche ist die Verbissituation nach wie vor kritisch. Diese Baumarten können sich weiterhin – trotz des teilweise hohen natürlichen Verjüngungspotenzials der Altbäume – in vielen Bereichen der Hegegemeinschaft nicht ungeschützt verjüngen. Dies wird auch durch den hohen Anteil an vor Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen deutlich. Die Eiche und die Edellaubhölzer sind aber in der Hegegemeinschaft als Mischbaumarten für den Aufbau von stabilen, an den Klimawandel angepassten Mischwäldern unverzichtbar. Die Verbissbelastung durch Schalenwild hat sich in der Hegegemeinschaft Spalt im Vergleich zu 2018 kaum verändert, sie ist aus forstlicher Sicht insgesamt immer noch zu hoch. Innerhalb der Hegegemeinschaft gibt es nur sehr geringe regionale Unterschiede der Verbissituation, was der Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen entnommen werden kann.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Nach einer leichten Verschlechterung von 2015 auf 2018 hat sich im Jahr 2021 die Verbissituation in der Hegegemeinschaft nur minimal verändert und verharrt auf hohem Niveau. Die Hegegemeinschaft befindet sich seit 30 Jahren dauerhaft im roten Bereich. Die bisherige Abschusshöhe hat sich offensichtlich als nicht geeignet erwiesen, um die Verbissbelastung in der Waldverjüngung zu verbessern. Die in einigen Revieren sehr hohen Fallwildzahlen geben einen Hinweis auf einen hohen Rehwildbestand dort. Es wird empfohlen, in der kommenden Drei-Jahres-Abschussplanperiode den Rehwildabschuss in der Hegegemeinschaft Spalt gegenüber dem Soll-Abschuss der laufenden Periode zu erhöhen.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig	<input type="checkbox"/>
tragbar	<input type="checkbox"/>
zu hoch	<input checked="" type="checkbox"/>
deutlich zu hoch.....	<input type="checkbox"/>

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....	<input type="checkbox"/>
senken.....	<input type="checkbox"/>
beibehalten.....	<input type="checkbox"/>
erhöhen.....	<input checked="" type="checkbox"/>
deutlich erhöhen.....	<input type="checkbox"/>

Ort, Datum Roth, 22.09.2021	Unterschrift
--------------------------------	--------------

gez. Peter Tretter, Forstoberrat
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“